

DER MINISTERPRÄSIDENT DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG

Initiativgruppe „40 Jahre Radikalenerlass“  
Herrn Klaus Lipps  
Pariser Ring 39  
76532 Baden-Baden

21. Dezember 2012

Sehr geehrter Herr Lipps,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in mehreren Schreiben haben Sie mich gebeten, die von Ihnen verabschiedete Erklärung „40 Jahre Berufsverbot“ zu unterstützen und zu unterzeichnen. Darin fordern Sie - wie Sie schreiben - die Rehabilitierung und Entschädigung der Betroffenen, die Offenlegung und Vernichtung der Verfassungsschutzakten und das Ende der geheimdienstlichen Bespitzelung kritischer Oppositioneller.

Leider kann ich Ihrer Bitte nicht nachkommen. Gerne erläutere ich Ihnen die Gründe und lege Ihnen meine Sicht der Dinge dar. Für das grundsätzliche Anliegen Ihrer Initiative habe ich Verständnis. Dies besonders auch vor dem Hintergrund meiner eigenen Lebensgeschichte. Dennoch teile ich die von Ihnen genannten Forderungen nicht in dieser Form.

Zunächst einmal möchte ich klarstellen, dass Beamtinnen und Beamte die Gewähr dafür bieten müssen, „jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten“. So schreibt es nunmehr das Beamtenstatusgesetz vor, so schrieben es früher die einschlägigen beamtenrechtlichen Regelungen vor und das war und ist richtig. Die Beamtinnen und Beamten mussten und müssen dieses Eintreten aktiv leisten, eine „formal korrekte, im Übrigen uninteressierte, kühle, innerlich distanzierte Haltung gegenüber Staat und Verfassung“ genügt nach den Vorgaben

des Bundesverfassungsgerichts nicht. Diese Treuepflicht stellt sicher, dass der Staat mit seiner Beamtenschaft auch in Krisenzeiten handlungsfähig bleibt. Verfassungsfeinde haben im Staatsdienst nichts zu suchen. Wir müssen uns darauf verlassen können, dass die „Staatsdiener“ auch solche sind und nicht die Grundordnung, für die sie eintreten müssen, in Frage stellen oder gar bekämpfen. Es ist deshalb nachvollziehbar, dass der Staat bei Zweifeln an der Verfassungstreue eines Bewerbers oder einer Bewerberin eine Überprüfung vornimmt, wie er bei Zweifeln an der Verfassungstreue eines Beamten oder einer Beamtin eine disziplinarrechtliche Prüfung einleitet. Entscheidend dabei ist aber, dass dieses Verfahren jeweils transparent und fair gestaltet wird.

Die gängige Praxis der alten Landesregierungen bis 1991, anhand der sogenannten Regelanfrage jede Bewerberin und jeden Bewerber durch das Landesamt für Verfassungsschutz überprüfen zu lassen, sowie die Tatsache, dass allein die Mitgliedschaft in einer als verfassungsfeindlich angesehenen Organisation die Vermutung der fehlenden Verfassungstreue begründete, ist angreifbar. Das gilt besonders für die Entscheidung der damaligen Regierungen, an dieser Praxis auch dann noch festzuhalten, als der Bund bereits 1976 – und einige andere Länder wenig später – von der Regelanfrage abgesehen hatten.

Der freiheitliche Verfassungsstaat ermittelt grundsätzlich nicht die Gesinnung seiner Bürgerinnen und Bürger, denn darin sind diese frei. Der Staat darf keine Gesinnungsschnüffelei betreiben, was die Verfahren aufgrund des sogenannten Radikalenerlasses und wohl auch die Praxis bis 1991 in Baden-Württemberg jedoch teilweise nahelegen.

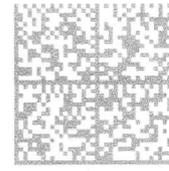
Allerdings kann die heutige Landesregierung besonders den Forderungen nach einer vollumfänglichen Rehabilitierung nicht nachkommen, unter anderem da aufgrund fehlender Unterlagen eine Einzelfallprüfung nicht mehr zu gewährleisten ist. Die dazu notwendigen Unterlagen sind entsprechend den rechtlichen Vorgaben zur Löschung nicht mehr vorhanden. Die Prüfung der einzelnen Fälle wäre aus Sicht der Landesregierung jedoch für eine generelle und vollumfängliche Rehabilitation oder eine materielle Entschädigung unabdingbar. Schließlich gab es auch Betroffene, deren Einstellung zu Recht abgelehnt wurde bzw. deren Entlassung richtig war.

Die Landesregierung wird den 40. Jahrestag des sogenannten Radikalenerlasses zum Anlass nehmen, die Vorgehensweise und den Umgang mit den damaligen Regelungen zur Prüfung der Verfassungstreue von Beamtinnen und Beamten in Baden-Württemberg, und dabei auch die bis 1991 gängige Praxis, anhand der sogenannten Regelanfrage jede Bewerberin und jeden Bewerber durch das Landesamt für Verfassungsschutz überprüfen zu lassen, wissenschaftlich aufzuarbeiten. Wir prüfen derzeit, in welchem Format dies möglich ist. Bei der Aufarbeitung wollen wir auch die Erfahrungen unmittelbar Betroffener einbeziehen.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Kretschmann



Deutsche Post   
FRANKIT 0,90 EUR  
27.12.12 3D06000781

Initiativgruppe „40 Jahre Radikalenerlass“  
Herrn Klaus Lipps  
Pariser Ring 39  
76532 Baden-Baden

DER MINISTERPRÄSIDENT DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG  
70184 STUTTGART · RICHARD-WAGNER-STRASSE 15